

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen
Bezirksstadträtin

Bezirksamt Mitte, D-13341 Berlin (nur Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion der AfD, Herrn Bezirksverordneten Paetz

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

Dienstgebäude:

Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
Zimmer : 464 a
Telefon (030) 9018-20
Durchwahl 9018-33500
intern: (918) 33500

Telefax (030) 9018-33509
intern: (918) 33509

E-mail: sabine.weissler@ba-mitte.berlin.de
(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur.)

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3 a Abs. 1
VwVfG nur über post@ba-mitte.berlin.de

Datum 30.06.2017

Mündliche Anfrage 0464/V

„Straßenumbenennungen - welche Einflussmöglichkeiten hat das AGH/der Senat“

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Paetz,

das Bezirksamt beantwortet die Mündliche Anfrage wie folgt:

1. Darf der Senat oder das AGH eine Straßenumbenennung an sich ziehen oder darauf Einfluss nehmen und wie ist das gegebenenfalls geregelt?

Zu 1.


Wir verweisen auf die Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes-
AV Benennung vom 29.November 2005 (ABI Nr. 21 vom 28.04.2006 S. 1559) die der
BVV geläufig sind.

Zuständig für die Benennung sind:

- a. Bei Brücken und Ingenieurbauwerken im Zuge öffentlich gewidmeter Straßen und Wege die für das Bauwesen zuständige Senatsverwaltung. Der Bezirk, in dem sich das Bauwerk befindet, ist anzuhören.
- b. Bei Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten die für das Verkehrswesen zuständige Senatsverwaltung.
- c. In allen anderen Fällen die Bezirksverwaltungen

Verkehrsverbindungen

U 9, Bhf. Turmstr.
101, M 27, 245, 123, TXL, 187
(Haltestelle:Rathaus Tiergarten)

 barrierefreier Zugang zum

Gebäude vorhanden

Zahlungen (unbar) nur an die Bezirkskasse Mitte

Kontonummer
650 530 102
IBAN: DE42 100 100 100 650 530 102
BIC: PBNKDEFF XXX

Internet <http://www.berlin.de>

Geldinstitut
Postbank Berlin

Bankleitzahl
100 100 10

Natürlich kann es ein gesamtstädtisches Interesse seitens des Senats/ des AGH geben, eine bestimmte Namensgebung im Bezirk vorzunehmen. Ein sogenanntes „übergeordnetes Interesse“. Gleichwohl kann der Senat/ das AGH den Vorgang nicht einfach an sich ziehen, sondern der Benennungswunsch muss an den Bezirk herangetragen werden.

2. Falls der Senat oder das AGH Straßenumbenennungen an sich ziehen kann, wäre das konkret für die Petersallee, die Lüderitzstraße, die Kurstraße und den Nachtigalplatz möglich?

Zu 2.

Diese Frage ist mit 1. beantwortet

3. Wie aus einem offenen Brief und Pressemeldungen bekannt ist, gibt es großen Unmut darüber, dass für die geplanten Umbenennungen im Afrikanischen Viertel ein Geheimgremium tagt. Gibt es da inzwischen ein Umdenken, wann wird endlich die Öffentlichkeit mit einbezogen?

Zu 3.

Auf der ersten Sitzung der Jury zur Straßenumbenennung am 22.03.2017 wurde darauf verwiesen, dass die Jury durch das Bezirksamt, entsprechend dem Beschluss der BVV, berufen wurde. Die Jury-Mitglieder wurden als Person in die Jury gebeten. Die Stimmen der Jury-Mitglieder waren nicht übertragbar. Aus der Jury wurde ein Vorsitzender gewählt.

Die Namen der Jury-Mitglieder/innen wurden, zusammen mit dem Ergebnis, nach der letzten Jury-Sitzung bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weißler